

Informationen für Schulanfänger - Einschulung Schuljahr 2020/21

August/September	Anmeldung aller Schulanfänger (siehe Tabelle 2), auch bei Antragstellung bei einem Freien Träger gleichzeitig Terminvergabe für den Vorschulunterricht
September bis Januar	Die ärztliche Untersuchung der angemeldeten Kinder findet im Gesundheitsamt statt. Die Terminvergabe erfolgt bei der Anmeldung an der Grundschule.
ab September	Kontaktaufnahme mit den Kindergärten
ab November	Beginn des Vorschulunterrichtes an der Grundschule Die Terminlisten lagen bei der Anmeldung aus.
November bis Januar	Bei Bedarf: Antragstellung und Beantragung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Schwerpunkten Lernen, Sprache, sozial- emotionale Entwicklung, Sehen, Hören
bis 15. Februar	Einreichung der Anträge auf Beschulung außerhalb des festgelegten Schulbezirks
24. Februar 2020	Anmeldeschluss bei vorzeitiger Einschulung
04. Juni 2020	Erteilung der Bescheide zur Schulaufnahme
18.06.2020 19.00 Uhr	0. Elternabend - Informationen zum Schulanfang (eine schriftliche Einladung erfolgt)
Welche Kinder sind schulpflichtig?	Alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September ihr 6. Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden. (SächsSchulG §27)
	Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in der Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. (SächsSchulG §27) Die Anmeldung muss bis zum 28. Februar des folgenden Kalenderjahres vorgenommen werden. (SOGS §3)
04. Juni 2020	Zustellung des Aufnahmebescheides an der Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk Die Aufnahmekriterien der Schule sind bei der Anmeldung zur Kenntnis zu nehmen (Aushang).
Samstag, 29. August 2020	Schulanfang

Anmeldung der Schulanfänger (Tabelle 2)

Bitte bringen Sie zur Anmeldung den Informationsbrief, das Anmeldeformular (ausgefüllt) sowie die Geburtsurkunde des Kindes mit. Sollte nur ein Sorgeberechtigter zur Schulanmeldung kommen, so sind eine Vollmacht und die Vorlage der Ausweiskopie des anderen Sorgeberechtigten notwendig. Bei alleinigem Sorgerecht muss eine Sorgerechts- oder Negativbescheinigung vorliegen.

Donnerstag	29.08.2019	8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	03.09.2019	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	05.09.2019	8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	10.09.2019	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr